

SteuerNews 4 - 2017

Beschäftigung freier Mitarbeiter

Sozialversicherung droht: Aktueller Schwerpunkt bei Sozialversicherungsprüfungen

Wenn Sie freie Mitarbeiter beschäftigen besteht die Gefahr, dass die Sozialversicherung eine „Scheinselbstständigkeit“ annimmt.

Um sicher zu gehen, dass keine Beitragsnachforderungen auf sie zukommen empfehlen wir dringend, bei der Beschäftigung von freien Mitarbeitern ein Statusfeststellungsverfahren durchzuführen.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.